Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 38 BefNVO (weggefallen)

BefNVO - Befähigungsnachweisverordnung 1965

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Art. 1 § 38 BefNVO (weggefallen) seit 02.03.1983 weggefallen.

In Kraft seit 02.03.1983 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at